

Das GRÜNE in der Bürgerschaft

Aus dem Landtag vom 19. November 2014

Zur Übersicht und zu den Dokumenten: <http://gruenlink.de/uje>



In der heutigen Landtagssitzung kamen zwei parlamentarische Initiativen der rot-grünen Koalition zur Debatte. Beide Diskussionen bestritt für die grüne Fraktion der innenpolitische Sprecher Björn Fecker.

Korruption ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft

Die EU-Kommission hat jüngst ihren Bericht zur Korruptionsbekämpfung in der Europäischen Union vorgelegt. Da zeigt sich, dass auch in Deutschland noch mehr gegen die Korruption getan werden muss, durch die schätzungsweise jährlich einen Schaden in Höhe von 250 Millionen Euro entsteht. Im Jahr 2011 hatte Bremen per Gesetz ein Korruptionsregister eingeführt, in das unzuverlässige Firmen eingetragen werden, die für die Zeit der Eintragung im Register von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen sind. Um diese Regelung noch zu verschärfen und damit Korruption noch unattraktiver zu machen, haben SPD und Grüne eine Gesetzesänderung vorgelegt, die heute in 2. Lesung beschlossen wurde. Diese sieht u.a. ein gemeinsames Korruptionsregister mehrerer Bundesländer vor. Dadurch werden unredliche Gewerbetreibende nicht nur in einem Land von Ausschreibungen ausgeschlossen, sondern länderübergreifend.

Björn Fecker verdeutlichte, dass Korruption immer wieder in erheblichem Maß das politische, wirtschaftliche und soziale Leben beeinträchtigt. Sie schwächt das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Staates und in die Lauterkeit seiner Repräsentanten. Nur durch eine effektive Bekämpfung in diesem Bereich lässt sich dieses Vertrauen zurückgewinnen.

Auch die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein haben solche Gesetze erlassen. Besser wäre allerdings eine bundesweite einheitliche Regelung. Hier kritisierte Fecker die Bundesregierung: Bisher war es die FDP, die ein bundesweites Register verhinderte, dann blockierte es offensichtlich die CDU. Erst vor kurzem haben sich die JustizministerInnen der Länder auf eine Bundesregelung verständigt, das Bundeswirtschaftsministerium soll an einem Gesetzentwurf arbeiten, der dem Bundesrat vorgelegt wird.

Neue gesetzliche Maßnahmen gegen Spielsucht

Im Spielhallengesetz ist unter anderem geregelt, dass zwischen zwei Spielhallen ein Abstand von mindestens 250 Metern liegen muss. Diese



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

in der Bremischen Bürgerschaft

Vorschrift dient dem Schutz vor Spielsucht und beugt der Anhäufung von Spielhallen vor. Weil im Jahr 2017 ein Großteil der Erlaubnisse zum Betreiben einer Spielhalle ausläuft, werden BetreiberInnen wegen des Abstandsgebots keine neue Konzession erhalten. Gründe für das Verweigern oder Erteilen einer Genehmigung sind im Gesetz allerdings nicht geregelt. Um dies nicht dem Zufall zu überlassen, hat die Koalition einen Gesetzentwurf vorgelegt, der heute in 2. Lesung beschlossen wurde. Darin wird zudem einem anderen Dilemma abgeholfen: Kontrollen beschränken sich auf Steuerprüfungen. Werden vor Ort Verstöße gegen das Spielhallengesetz festgestellt, zum Beispiel das Spielen Minderjähriger, können diese Informationen wegen des Steuergeheimnisses nicht weitergegeben werden. Nun dürfen die zuständigen Behörden informiert werden.

Hintergrund für die Einführung von Kriterien ist, so der Innenpolitiker Björn Fecker, dass diejenigen Vorrang haben sollen, die seit langer Zeit vom selben Inhaber geführt werden und eben nicht den klassischen häufigen Wechsel des Betreibers haben. Nicht selten ist eben dieser Betreiberwechsel auch auf Auflagen durch bzw. Verstöße gegen die geltenden Gesetze zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang ging Fecker auch auf die jüngst vorgestellte Studie des Bremer Spielsuchtforschers Gerhard Meyer ein. Dieser hatte mit einem Projekt, bei dem sich StudentInnen in Spielhallen als offensichtlich spielsüchtig verhalten haben, festgestellt, dass die geltenden Gesetze überwiegend nicht eingehalten werden. Björn Fecker: „Es nützt das beste Gesetzeswerk nicht, wenn es nicht kontrolliert wird. Da kann die jetzt vorgelegte Gesetzesänderung ein Bestandteil sein, ersetzt aber nicht die Kontrolle durch den Senator für Wirtschaft als zuständiger Behörde. Hier müssen wir aus Grüner Sicht besser werden, ich bin mir aber auch sicher, dass dies dem Senat gelingt.“



Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der
Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20 • 28195 Bremen

Tel.: 0421/3011-0
Fax: 3011-250

fraktion@gruene-bremen.de
www.gruene-fraktion-bremen.de